
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 901-20
Vorlage-Nr.: 1.5/348/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	26.09.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Entwicklung des Kreishaushaltes 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2016 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Dem Kenntnisstand von Anfang September zufolge kann sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt auf den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

A – Ergebnishaushalt

	Planungsansatz €	Mehr €	Weniger €	Nachtragsansatz €
Erträge gesamt	189.577.995	7.568.963	1.153.089	195.993.869
Aufwand gesamt	189.514.559	8.143.727	2.869.730	194.788.556
Saldo	+ 63.436	+ 1.141.877		+ 1.205.313

B – Finanzhaushalt

	Planungsansatz €	Mehr €	Weniger €	Nachtragsansatz €
Ordentliche Einzahlungen	185.663.811	7.338.784	1.145.732	191.856.863
Ordentliche Auszahlungen	183.890.186	7.040.335	2.800.380	188.130.141
Saldo	+ 1.773.625	+ 1.953.097		+ 3.726.722
Tilgung Investitions- kredite	833.387	0	0	833.387
Gesamtsaldo	+ 940.238	+ 1.953.097		+ 2.893.335

C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal

Der Ertrag erhöht sich um 34.901 €. Es handelt sich um eine Änderung aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Veranschlagungen erfolgen im Haushaltsplan auf der Basis von vorläufigen Zahlen. Nach Mitteilung der endgültigen Werte durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln, kann der Ansatz für die Auflösung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger um den genannten Betrag erhöht werden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten hingegen können um 69.300 € reduziert werden. Beide Ansatzänderungen sind nicht zahlungswirksam.

Aufgrund der Personal- und Tarifentwicklung ist das mit 231.000 € veranschlagte Leistungsentgelt zu gering bemessen und muss um 16.000 € angehoben werden. Um einen Betrag von 100.000 € kann der Ansatz für die Beihilfeleistungen an Beamte reduziert werden.

Für die Versorgungsaufwendungen (RVK-Umlage) sind 1.600.000 € als Ansatz im Plan enthalten. Die tatsächlich aufzubringenden Leistungen fallen aber geringer aus, so dass diese um 100.000 € reduziert werden können. Daneben können die veranschlagten Beihilfeaufwendungen an Versorgungsempfänger aufgrund der Haushaltsentwicklung um 40.000 € reduziert werden.

Der ausgewiesene Fehlbetrag im Teilhaushalt 1 reduziert sich um insgesamt 378.251 € auf nunmehr 9.629.374 €.

Personalkosten

Neben den oben bereits dargestellten Veränderungen bei den Personalaufwendungen ergibt sich bei den Personalkosten (Beamte und tariflich Beschäftigte) in einzelnen Teilhaushalten insgesamt noch eine Reduzierung in Höhe von 600.000 €. Gründe hierfür sind u. a. die in der Einhaltung von Kündigungsfristen bedingte verspätete Neueinstellung von Mitarbeitern bzw. die Nichtbesetzung von vorgesehenen Stellen (z. B. Stelle Amtsarzt), die wegen der rückläufigen Flüchtlingszahlen und der Schließung der AKNZ als Übergangseinrichtung für Flüchtlinge entfallen können.

Teilhaushalt 6, Sicherheit

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Katastropheneinsatz anlässlich des Sommerhochwassers wurden 15.000 € vorgesehen.

Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen

Der größte Teilhaushalt verbucht wiederum die größten Ansatzänderungen. Er entwickelt sich gegenüber der Ursprungsplanung leicht verbessert, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

Ergebnishaushalt	Planungsansatz €	Mehr €	Weniger €	Nachtragsansatz €
Ertrag	61.504.453	3.226.867	672.550	64.058.770
Aufwand	90.069.799	2.520.518	1.112.380	91.477.937
Saldo	- 28.565.346	- 1.146.179		- 27.419.167

Wesentliche Änderungen:

Leistungen im Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen -

Die Erträge erhöhen sich um rund 700.000 €. Ursächlich hierfür sind die damit korrespondierenden Aufwendungen (Steigerung um 1,13 Mio. €). Die Kostensteigerung (2,7 %) ist überwiegend auf die Tarifentwicklung (z. B. öffentlicher Dienst 2016: 2,4 %) und die daraus folgende Erhöhung der Vergütungssätze zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgten Nachzahlungen für Vorjahre aufgrund rückwirkender Erhöhung von Vergütungssätzen. Positiv herauszuheben ist, dass die Fallzahlen der stationären Eingliederungshilfe stagnieren (2013: 263, 2014: 260, 2015: 260, 2016: 263). Mit ursächlich hierfür ist u. a. die Qualifizierung der Hilfeplansteuerung als Folge des KGSt-Organisationsentwicklungsprozesses.

Leistungen im Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege -

Bei diesem Produkt verringern sich die Erträge um rund 440.000 €. Die Erträge im Bereich der Hilfe zur Pflege bemessen sich im Rahmen der Landeserstattung maßgeblich an den Aufwendungen. Diese fallen einschließlich der Abrechnungsbuchungsstellen um rund 630.000 € geringer aus. Bei der Planung wurde von einer Fallzahlsteigerung ausgegangen. Tatsächlich ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen (30.06.2015: 453; 30.06.2016: 448) in der stationären Hilfe zur Pflege entgegen dem demografischen Trend zu verzeichnen.

Leistungen im Produkt 3130 - Hilfe für Asylbewerber -

Hier ist eine erhebliche Erhöhung sowohl bei den Erträgen (+ 2,2 Mio. €) als auch bei den Aufwendungen (+ 1,1 Mio. €) zu verzeichnen. Folgende Ursachen sind hierfür anzuführen:

Wie bekannt, sind die Neuzuweisungen seit Anfang dieses Jahres stark rückläufig. Ein Rückgang der Leistungsbezieher im Asylbewerberleistungsgesetz ist bisher aber nicht zu verzeichnen (Ende 4. Quartal 2015: 1.037, Anfang 2. Quartal 2016: 1.178). Bei der Haushaltsplanung ist auf der Grundlage der seinerzeit erfolgten Mitteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Asylanträge von 6 Monaten ausgegangen worden. Diese Vorgaben werden bisher nicht erreicht. Die Erhöhung des pauschalen Erstattungs Betrags für laufende Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2015: 513 €, 2016: 848 €) erreichten einen höheren Deckungsgrad als in der Kalkulation zugrunde gelegt. Die Erstattungen des Bundes und des Landes fließen daher für einen längeren Zeitraum als bei der Haushaltsaufstellung kalkuliert wurde.

Weiterhin wird durch den Bund eine zusätzliche Entlastung in Höhe von 614.400 € gewährt, die bei Aufstellung des Haushalts nicht bekannt war.

Teilhaushalt 9, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch bei diesem Teilhaushalt sind Ansatzkorrekturen in einer Vielzahl von Fällen notwendig. Der Fehlbetrag erhöht sich um 447.206 €.

Ergebnis- haushalt	Planungsansatz €	Mehr €	Weniger €	Nachtragsansatz €
Erträge	24.051.850	3.560.734	274.740	27.337.844
Aufwand	53.411.217	4.329.200	596.000	57.144.417
Saldo	- 29.359.367	+ 447.206		- 29.806.573

Wesentliche Änderungen:

Leistungen im Produkt 3633 – Hilfen zur Erziehung-

Es ergeben sich hier zusätzliche Erträge in Höhe von rund 1,05 Mio € sowie eine Steigerung der Aufwendungen um 700.000 €.

Bedingt durch eine veränderte gesetzliche Grundlage bezüglich der Verteilung junger unbegleiteter Flüchtlinge ergibt sich ein signifikanter Kostenanstieg. Die Leistungen werden zu 100 % durch das Land erstattet. Im Juli 2016 erhielten zuletzt 72 unbegleitete minderjährige Ausländer Leistungen nach dem SGB VIII.

Die saldierte Verbesserung um rund 350.000 € ist insbesondere auf eine Verringerung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung als Folge des KGSt-Organisationsentwicklungsprozesses zurückzuführen. Durch eine verbesserte Steuerung der Hilfen kann in diesem Bereich im Vergleich zum Jahr 2015 eine Kostensenkung von rund 1 Mio. € erreicht werden.

Leistungen im Produkt 3650 – Tageseinrichtung für Kinder-

Hier ergeben sich gegenüber der Ursprungsplanung eine Steigerung der Aufwendungen um rund 1,9 Mio. € sowie eine Erhöhung der Erträge um ca. 1,3 Mio €.

Bei den Kindertagesstätten war bereits im zweiten Halbjahr 2015 eine starke Kostensteigerung bei den Personalkostenzuschüssen zu verzeichnen. Dies vor dem Hintergrund, dass für die Abrechnung der Vorjahre erhöhte Nachzahlungen an die Träger geleistet wurden. Die hohen Nachzahlungen lassen sich maßgeblich durch nicht auskömmlich angemeldete Personalkosten seitens der Kita-Träger begründen. Im Zuge der diesbezüglich verstärkten Steuerung durch die Verwaltung wurden alle Träger im ersten Halbjahr 2016 angeschrieben und gebeten, die laufenden Abschlagszahlungen mit den tatsächlichen Kosten abzugleichen, um erneut erhöhte Nachzahlungen zu vermeiden. Aufgrund der erfolgten Rückmeldungen wurde ein erhöhter Bedarf ausgewiesen. Zudem konnten durch Personalaufstockungen im Jugendamt, hier: Bereich

Kindertagesstätten, bestehende Rückstände bei den Abrechnungen der Verwendungsnachweise teilweise abgearbeitet werden.

Teilhaushalt 11, Räumliche Planung und Entwicklung

Der Kostenansatz von 3.000 € für die Prämien im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2016“ kann entfallen, da sich keine Dörfer aus dem Kreis Ahrweiler für den Bundeswettbewerb qualifiziert haben.

Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen

Der Anteil der Kommunen an den Baugenehmigungsgebühren für das 2. Halbjahr 2015 konnte erst im laufenden Haushaltsjahr 2016 zur Auszahlung angewiesen werden und führt hier zu einem Mehraufwand in Höhe von rund 105.000 €.

Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV

Bei den Abschreibungen für Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) ergeben sich höhere Aufwendungen als geplant.

So konnte insbesondere die vom Kreistag beschlossene Abstufung der Kreisstraße K 45, Sinzig-Koisdorf, erst in 2016 rechtswirksam umgesetzt werden, wodurch sich insgesamt ein Anlagenabgang in Höhe von rd. 900.000 € ergibt, der für 2016 nicht eingeplant war.

Im Zusammenhang mit der Abstufung war auch eine Auflösung der gebildeten Sonderposten aus Landeszuweisungen vorzunehmen, wodurch sich ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von rd. 200.000 € ergeben hat.

Beide Positionen sind nicht zahlungswirksam und somit nur im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Der Ansatz für den Straßenbeitrag an das Land (Pauschalierungskosten) konnte auf Grund der Abrechnung des Vorjahres und der angeforderten Abschläge für das laufende Jahr um 130.000 € reduziert werden.

Eine weitere Reduzierung in Höhe von 69.000 € ergibt sich bei den Aufwendungen für die Fahrbahninstandsetzungen von Kreisstraßen, da die Baumaßnahmen kostengünstiger als geplant durchgeführt werden konnten.

Um 10.000 € steigen die Aufwendungen für die Nutzung der kommunalen Abwasseranlagen.

Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 13 um 724.178 € auf nunmehr 2.127.606 €.

Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur

Auf Grund eines für Herbst 2015 angekündigten Großbauvorhabens wurden die Gebühren für die immissionsrechtliche Genehmigung gegenüber dem Vorjahr um 195.000 € angehoben. Wider Erwarten wurde ein entsprechender Antrag aber noch nicht gestellt, so dass die geplante Gebühreneinnahme sich voraussichtlich in das kommende Jahr verschiebt und die Erträge sich in 2016 entsprechend reduzieren.

Durch das Hochwasser Anfang Juni diesen Jahres sind Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Brohlbach, Adenauer Bach) notwendig. Hierfür sind zusätzlich zum Ansatz von 3.000 € weitere Mittel in Höhe von 17.000 € erforderlich.

Der Zuschussbedarf erhöht sich um 212.000 € auf 730.149 €.

Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzabteilung

Mit Bescheid vom 15.07.2016 wurden die Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz festgesetzt. Gegenüber den ursprünglichen Mitteilungen im Haushaltsrundsreiben für 2016 haben sich die Berechnungsgrundbeträge geändert. Hierdurch fällt die Schlüsselzuweisung B2 um 433.661 € höher und die Investitionsschlüsselzuweisung um 210 € geringer aus. Auch die Kreisumlage ist hiervon betroffen und erhöht sich um 116.511 € gegenüber der ursprünglichen Berechnung.

Insgesamt erhöht sich der Überschuss im Teilhaushalt 16 um 546.844 € auf 88.986.986 €.

D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Entnahmen und Zuführungen von Rückstellungen, die Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (insbesondere durch die Abstufung der Kreisstraße) haben im Finanzhaushalt keine Auswirkungen, da keine Zahlungen erfolgen. Im Übrigen ergeben sich die Veränderungen der Ansätze im Finanzhaushalt analog der dargestellten Änderungen im Ergebnishaushalt.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Einbeziehung der Tilgungsleistungen (833.387 €) erhöht sich von + 940.238 € um 1.953.097 € auf nunmehr + 2.893.335 €.

E - Investitionen

Es liegen keine wesentlichen Ansatzänderungen im investiven Bereich vor, die einen Nachtragshaushaltsplan erforderlich machen. Soweit sich Abweichungen bei der Inanspruchnahme von Mitteln ergeben, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden.

F - Kredite

In der Haushaltssatzung 2016 ist ein Investitionskredit von 790.674 € veranschlagt. Nach dem dargestellten erwarteten Verlauf der Haushaltsentwicklung in 2016 ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 1.995.810 €, wodurch sich der Investitionskreditbedarf auf 0 € reduziert.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Investitionskredite (833.387 €) ist ein Überschuss von 1.162.423 € als „Zunahme von liquiden Mitteln“ im Finanzhaushalt auszuweisen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat